75. Jahrgang. Nr. 78 — Montag, 16. Februar 1931

Dresdner Nachrichten

Großer Sportteil

Gegründet 1856

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 3.40 Mk. (einschließlich 30 Pfg. für Trägerlohn), durch Postbezug 3.40 Mk. einschließlich 56 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei 1mal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 10 Pfg., außerhalb Dresdens 15 Pfg. Anzeigenpreise: Die einspaltige 30 mm breite Zeile 30 Pfg., für auswärts 40 Pfg. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 300 Pfg., außerhalb 350 Pfg. Offertengebühr 30 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden, Postfach 1-Kto. 1068 Dresden. Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe (Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Kabinettsberatungen über die Agrarhilfe

Die Landwirtschaft fordert Veredelungsschutz

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 15. Febr. Das Reichskabinett wird, nachdem es am Sonnabend das Osthilfegesetz verabschiedet hat, am Dienstag zur Beratung der Hilfsmaßnahmen für die deutsche Landwirtschaft zusammentreten. Das Kabinett wird sich hier mit dem schwierigsten Teil des Landwirtschaftsprogramms zu befassen haben, nämlich mit der Frage der Veredelungszölle, die von der Landwirtschaft nachdrücklich gefordert, auf der anderen Seite aber von der Industrie abgelehnt werden. Der Standpunkt, den die Industrie zu den Veredelungszöllen einnimmt, wird auch innerhalb des Kabinetts vertreten, so daß es im Kabinett selbst zu ziemlich eingehenden Auseinandersetzungen kommen wird. Zu welcher Entscheidung das Kabinett kommen wird, steht im Moment noch dahin. Von seiten der Landwirtschaft wird besonders auch darauf verwiesen, daß die ganze Osthilfemaßnahme bedeutungslos würde, wenn man sich nicht entschließen könnte, der agrarischen Veredelungswirtschaft durch die notwendigen Zölle den erforderlichen Rückhalt zu geben. Das

Junktim zwischen Osthilfe und Etat,

das, wie schon vor längerer Zeit berichtet, hergestellt wurde, um die Parteien, die den Etat ablehnen, aber die schleunige Erledigung der Osthilfe fordern, zu veranlassen, auch für den Etat zu stimmen, ist im Osthilfegesetz niedergelegt. Dieses Junktim soll in erster Reihe die Vertreter der Landvolkpartei, darüber hinaus aber die übrigen Vertreter der Landwirtschaft zwingen, für den Etat zu stimmen.

Mit dem Osthilfegesetz, das das Kabinett am Sonnabend nach wochenlangem und mitunter sehr erbittertem Ringen zwischen den preußischen und den Reichsressorts beschlossen hat, befassen sich

in der Berliner Presse

erst wenige Blätter. Die „Deutsche Tageszeitung", das Sprachrohr des Reichslandbundes, bemängelt an den neuen Osthilfemaßnahmen besonders, daß die Lastensenkung auf steuerlichem Gebiet auf Ostpreußen und die Grenzkreise und zugleich in der Hauptsache auf die Gemeindeabgaben beschränkt geblieben ist, obwohl die gesamte Grüne Front die Notwendigkeit einer raschen und allgemeinen Erleichterung der Lage für die Landwirtschaft des Ostens mit allem Nachdruck betont hatte. In dieser Hinsicht bliebe eine außerordentliche schmerzliche Lücke des Hilfswerkes, deren Ausfüllung nunmehr Sache des Parlaments sein müsse. Abschließend kommt das Blatt zu folgender Beurteilung: Trotzdem bedeutet die Osthilfe mit ihrer allgemeinen Ausdehnung auf den ganzen Osten und der geplanten Mobilisierung von rund 1 Milliarde RM. im Laufe eines Jahrfünfts doch im ganzen ein Werk, das bei richtiger Ausführung dem Osten wirksam Hilfe bringen kann, immer vorausgesetzt eine allgemeine Agrarpolitik, die die speziellen Hilfen nicht wieder im Sande verrinnen läßt. Das notwendige Doppelziel ist zu erreichen, wenn alle Vertreter der Landwirtschaft im Reichstage ihre Pflicht und Schuldigkeit tun. — Der „Berliner Lokalanzeiger" weist besonders darauf hin, daß die Preußenkasse, also die sozialdemokratische preußische Regierung, bei der praktischen Ausübung der Osthilfe immer noch starken Einfluß ausübe. „Dieser Einfluß wird sicherlich nicht nur von wirtschaftlichen Erwägungen bestimmt werden."

Der Inhalt des Osthilfegesetzes

Berlin, 15. Febr. Das vom Reichskabinett verabschiedete Osthilfegesetz bestimmt zunächst, daß zur Linderung der Not in den Provinzen Ostpreußen, Grenzmark-Posen-Westpreußen und Oberschlesien, sowie in einigen Grenzkreisen der Provinzen Pommern, Brandenburg und Niederschlesien in den Rechnungsjahren 1932 bis 1936 jeweils dieselben Mittel für die Erleichterung kommunaler Lasten, Frachtensenkung, zur Behebung der Notlage auf wirtschaftlichem, gewerblichem, gesundheitlichem und sozialem Gebiet bereitzustellen sind wie im Jahre 1931.

Die Reichsregierung wird überdies ermächtigt, vom 1. April 1931 oder von einem späteren Zeitpunkt an die Industrieumlage des Aufbringungsgesetzes in diesem Osthilfegebiet ganz oder teilweise nicht mehr zu erheben. Für die Befriedigung des gewerblichen Kreditbedürfnisses werden 25 Millionen Reichsmark flüssig gemacht von der Bank für Industrieobligationen. Die Reichsregierung wird weiter ermächtigt, zu Bahnbauten in Grenzgebieten den Betrag von 180 Millionen Reichsmark aus Anleihemitteln bereitzustellen.

In dem zweiten Teil des Gesetzes wird sodann als Kernstück des Gesetzes

die landwirtschaftliche Entschuldung

neu geordnet. Unter der Bedingung, daß der Reichshaushalt für 1931 von dem Reichstag verabschiedet wird, glaubt die Reichsregierung auf die Einnahmen aus der Industriebelastung für den ordentlichen Haushalt ab 1932 nach Abgeltung und der Befriedigung gewerblicher Kreditbedürfnisse verzichten und diese Mittel für Entschuldung der Landwirtschaft bereitstellen zu können. Aus dem Aufkommen der Aufbringungsumlagen, die für die Rechnungsjahre 1931 bis 1936 erhoben werden sollen, werden der Bank für Industrieobligationen im Laufe dieser sechs Jahre 500 Millionen Reichsmark für die landwirtschaftliche Entschuldung zur Verfügung gestellt. Durch Aufnahme von Anleihen kann die Bank weitere 200 Millionen Reichsmark beschaffen. Daneben wird der Reichsminister der Finanzen ermächtigt, gemeinsam mit der zuständigen Landesregierung Bürgschaften im Gesamtbetrage von 250 Millionen Reichsmark für Entschuldungszwecke zu übernehmen.

Diese 950 Millionen Reichsmark sollen zur Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe in dem alten Osthilfegebiet und darüber hinaus nach Erledigung der Vorfinanzierung in den gesamten Provinzen Brandenburg, Pommern, Niederschlesien sowie in Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz angesetzt werden. Die Entschuldung wird durchgeführt von der Bank für Industrie-Obligationen in Zusammenarbeit mit den Kommissaren der Osthilfe (Landstellen) und Vertretern der Landwirtschaft. Für etwaige Ausfälle bei den Entschuldungsdarlehen haften in Höhe von 25 v. H. des jeweiligen Ausfalles das Reich und das beteiligte Land je zur Hälfte; überdies ist eine Haftung der Schuldner in Höhe von 10 Prozent des ihnen gewährten Darlehns vorgesehen für die Ausfälle, die an der Gesamthöhe des Entschuldungsdarlehens entstehen. Die Schuldner können sich zur Durchführung der Entschuldung und der Betriebsüberwachung zu Haftungsverbänden zusammenschließen. Wenn die Landwirtschaftskammer es für ihren Bezirk beantragt, können die Schuldner zum Beitritt zu einem Haftungsverband dadurch gezwungen werden, daß die Bank die Hingabe des Darlehens von dem Beitritt abhängig macht. In diesem Falle tritt an die Stelle der Haftung der einzelnen Schuldner die Haftung des Verbandes. Ihm ist es ermöglicht, in Fällen, wo die Landstelle namens des Reiches und des Staates eine Haftung ablehnt, die Bürgschaft zu übernehmen.

Die Entschuldung ist davon abhängig, daß die Betriebe von der Landstelle als gefährdet anerkannt sind, daß sie aber durch Erleichterung ihrer Kreditbedürfnisse noch erhalten werden können, und daß die Inhaber die Gewähr für erfolgreiche Fortführung der Betriebe bieten.

Die Verzinsung der Entschuldungshypotheken trägt grundsätzlich das Reich. Die Leistungen der Schuldner beschränken sich darauf, daß sie während der ersten fünf Jahre je 5 Prozent und während weiterer 25 Jahre je 6 Prozent des Entschuldungsdarlehens an die Bank für Industrie-Obligationen zu zahlen haben. Darüber hinaus können auf sie von der Bank für Industrie-Obligationen 0,5 bzw. 0,6 Prozent zur Deckung von Ausfällen umgelegt werden.

Der Schuldner hat hiernach im Verlauf von 30 Jahren das Darlehen abgedeckt.

Sollte der Reichshaushalt-Etat 1931 vom Reichstag nicht verabschiedet werden, bleiben an Stelle dieses neuen Gesetzes die Vorschriften über Osthilfe nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 in Kraft.

Mit dem Stahlhelm!

Zustrom zur Volksbegehrensfront

Berlin, 15. Febr. Für das vom Stahlhelm eingebrachte Volksbegehren „Landtagsauflösung" haben bisher außer den in unmittelbarer Verbindung mit dem Stahlhelm stehenden Frauenverbänden, und zwar dem Bund Königin Luise, den Stahlhelm-Frauenbünden und dem Deutschen Frauendienst, ihre Mitwirkung erklärt: Vereinigte vaterländische Verbände Deutschlands, Reichslandbund, Deutsch-Völkische Freiheitsbewegung, NSDAP. in Preußen, DNVP., Deutsches Landvolk, Wirtschaftspartei, DVP., Allgemeine Volkspartei, Alldeutscher Verband, DOB. und NDO., Vereinigte Vaterländische Verbände Bayerns und Sachsens, Deutscher Ostmarkenverein, Arbeitsgemeinschaft für vaterländische Aufklärung, Preußen-Bund, Hauptverein der Konservativen, Bund der Deutschen (Notgemeinschaft der schaffend. Stände), Bund deutsche Tat, Deutsche Adelsgenossenschaft, Bund für deutsche Lebenserneuerung, Nationalverein deutscher Frauen, Deutscher Frauen-Kampfbund, Reichsvereinigung deutscher Hausfrauen, Reichs-Landarbeiterbund, Arbeitsausschuß deutschnationaler Industrieller, Reichsbund deutscher Angestellten-Berufsverbände, Bund für Nationalwirtschaft und Werksgemeinschaft, Verband nationaler Arbeitnehmer Deutschlands, Arbeitnehmer-Vereinigung im mitteldeutschen Bergbau, Reichsbund deutschnationaler Rechtsanwälte und Notare, Kyffhäuser-Verband der Vereine deutscher Studenten.

Umfangreiche Bergarbeiterentlassungen im Ruhrgebiet

Gelsenkirchen, 15. Febr. Nach einer Mitteilung der Vereinigten Stahlwerke hat sich die Bergwerksverwaltung Gelsenkirchen der Vereinigten Stahlwerke infolge des weiterhin rückgängigen Koksabsatzes gezwungen gesehen, die Kokserzeugung weitgehend einzuschränken. Die Bergwerksverwaltung Gelsenkirchen hat daher weitere Kündigungen und Entlassungen von insgesamt 2110 Arbeitern und Angestellten bei den zuständigen Stellen zum 15. März beantragt.

Die Reichsbahn zu ihrem Vertrag mit Schenker

Berlin, 15. Febr. Zu der Frage Reichsbahn und Spedition wird von der Reichsbahn die Stellung eingenommen, daß der zwischen der Reichsbahn und der Deutschen Bahnspedition Schenker & Co., G. m. b. H., abgeschlossene Vertrag nach dem Reichsbahngesetz nicht der Genehmigung des Reichsverkehrsministers bedarf. Uebrigens wird sich nach Ansicht der Reichsbahn der Vertrag in einer außerordentlich starken Senkung der Frachtkosten auswirken, die sich für Stückgüter schon jetzt bis zu 40 Prozent berechnen läßt.

Schnellzug Brüssel-Antwerpen entgleist

Brüssel, 15. Febr. Sonnabend abend entgleiste der Schnellzug Brüssel—Antwerpen in der Nähe der Station Schaerbeek. Sechs Wagen sprangen aus den Schienen und stürzten um. Viele Reisende wurden verletzt, darunter zehn erheblich.

Neue Vierpfennig-Briefmarke

Berlin, 15. Febr. Die Reichspost gibt eine neue Briefmarke im Werte von vier Reichspfennig heraus, die für Drucksachen bis zu 20 Gramm vom 1. März ab gilt. Die Marke ist hellblau, zeigt das Bildnis des Reichspräsidenten und wird wie die bisherigen Marken in Bogen und Rollen hergestellt.

Ein Erlaß des Chefs der Heeresleitung

Gegen Angriffe ausgeschiedener Offiziere

Berlin, 15. Februar. Der Chef der Heeresleitung, General Freiherr von Hammerstein, hat Ende Januar an die aktiven und ausgeschiedenen Generale und an die in Generalstellungen befindlichen Offiziere des Reichsheeres folgendes Rundschreiben gerichtet:

„Aus dem Reichsheer ausgeschiedene höhere Offiziere haben in Zeitungen und anderen öffentlichen Schriften absprechende Urteile gegen die obersten Stellen des Reichsheeres gerichtet, ohne vorher ausreichende Erkundigungen eingezogen zu haben, die jederzeit zu erhalten waren. Ihre Auslegungen beruhten ganz offensichtlich auf tendenziös gefärbten Zeitungsberichten oder unkontrollierten Gerüchten und entsprachen nicht den wirklichen Zusammenhängen. Auch haben ausgeschiedene höhere Offiziere bei Ansprachen neben schroffer Kritik über getroffene amtliche Maßnahmen das Reichsheer in Zusammenhang mit Zielen von Verbänden gebracht, die seiner Einstellung zum verfassungsmäßigen Staat scharf zuwiderlaufen.

Ich setze keinerlei Zweifel in das lautere Wollen der in Frage stehenden Herren. Sie übersehen aber, daß ihre Aeußerungen geeignet waren, den Vorwurf der Illoyalität gegen sie zu erheben. Sie schädigen in erheblichem Maße die Belange des Reichsheeres und beeinflußten die Grundfesten des Werkes, dem ihr Lebensberuf galt, in ungünstiger Weise.

Im Interesse des Reichsheeres und des Zusammenhangs zwischen ihm und seinen alten Offizieren liegt es, wenn letztere die gebotene Zurückhaltung auch nach ihrem Ausscheiden bewahren. Sie drücken sonst den Gegnern die Waffe in die Hand, die behaupten, daß die Offiziere, solange sie im aktiven Dienst sind, ihre wahre Gesinnung verstecken und dem Staate nur materieller Vorteile wegen dienen. **Ich scheue mich nicht, klar und deutlich auszusprechen, daß es für das Reichsheer weiterhin nicht tragbar ist, daß ausgeschiedene Offiziere, die die Uniform des Reichsheeres tragen, öffentlich in vorher geschilderter Weise gegen das Reichsheer und seine Führung Stellung nehmen. Ich würde es auf das tiefste bedauern, wenn ich mich gezwungen sähe, unter Umständen einen Trennungsstrich ziehen zu müssen, indem ich die Aberkennung des Rechtes zum Tragen der Uniform des Reichsheeres beantrage.**

Die Herren Generale bitte ich, wo immer es möglich ist, ihren ganzen Einfluß in aufklärendem und bessernden Sinne einzusetzen."